

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2022

TOP 1: Haushaltsplan 2022 der Stadt Riedlingen einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserwerk

Gegenüber dem Stand der Einbringung des Haushalts am 06.12.2021 haben sich noch einige Positionen verändert. Die größten Posten davon sind:

- zusätzliche Mittel aus dem Finanzausgleich von 1.160.000 € für 2022
- Erstellung von Starkregengefahrenkarten – Zuschuss von 68.300 €
- Maßnahmen DigitalPakt Schule – Reduzierung des Ansatzes um 35.000 €
- Erhöhung Umlage Kreisfeuerlöschverband um 4.000 €
- Stromanschluss für Kreismusikfest 13.000 €
- Zuschuss für Kreismusikfest 30.000 €

In der Sitzung trugen die Fraktionen Bürgerliste, CDU, Mtg! und WiR ihre **Haushaltsreden** vor. Diese werden zu gegebener Zeit entsprechend wie in den Vorjahren auf der Homepage der Stadt (<http://www.riedlingen.de/Home/Politik+ +Verwaltung/haushalt+2022.html>) veröffentlicht.

TOP 2: Änderung der Betriebssatzungen der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserwerk gemäß der Neufassung des Eigenbetriebsgesetzes

Der Landtag hat am 17.06.2020 eine Änderung des Eigenbetriebsgesetzes beschlossen. Die Änderungen sind spätestens ab 01.01.2023 anzuwenden.

Gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 EigBG ist in der Betriebssatzung festzulegen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Eigenbetriebe nach den Regeln der Kommunalen Doppik geführt werden. Zwar muss in diesem Fall für das Wasserwerk zusätzlich eine Steuerbilanz aufgestellt werden, es überwiegen nach unserer Auffassung aber die Vorteile, die sich durch ein einheitliches Buchungssystem bei Stadt, Hospital, Wasser- und Abwasserwerk ergeben.

Für die Haushaltspläne des Wasser- und Abwasserwerks bedeutet dies, dass der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt wird. Die Haushaltspläne 2022 wurden bereits entsprechend der neuen Vorschrift erstellt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig bei einer Enthaltung den **Beschluss**:

1. **Die Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserwerk der Stadt Riedlingen werden nach den Regeln des Eigenbetriebsgesetzes geführt. Gem. § 12 Abs. 3 Satz 2 EigBG wird in den Betriebssatzungen festgelegt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgen.**
2. **§ 1 Der Betriebssatzung des Wasserwerks Riedlingen hat mit Wirkung zum 01.01.2022 folgenden Wortlaut:**

§ 1

Rechtsstellung, Aufgabe, Name

- (1) **Das Wasserwerk der Stadt Riedlingen ist ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Es wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz, den dazu ergangenen Bestimmungen und den Bestimmungen dieser Satzung geführt. Die Wirtschaftsführung und des Rechnungswesen erfolgen auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik.**
- (2) **Es hat die Aufgabe das Gebiet der Stadt Riedlingen (einschl. Teilorte) mit Trinkwasser zu versorgen.**
- (3) **Der Eigenbetrieb führt den Namen „Wasserwerk Riedlingen“.**

3. § 1 Der Betriebssatzung des Abwasserwerks Riedlingen hat mit Wirkung zum 01.01.2022 folgenden Wortlaut:

§ 1
Rechtsstellung, Aufgabe, Name

- (1) Das Abwasserwerk der Stadt Riedlingen ist eine öffentliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Es wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz, den dazu ergangenen Bestimmungen und den Bestimmungen dieser Satzung geführt. Die Wirtschaftsführung und des Rechnungswesen erfolgen auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik.
- (2) Es hat die Aufgabe das Abwasser der Stadt Riedlingen (einschl. Teilorte) zu entsorgen.
- (3) Das Abwasserwerk erzielt keinen Gewinn.
- (4) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Abwasserwerk Riedlingen“.

TOP 3: Zustimmung zur Bestellung von Tamara Keller zur Eheschließungsstandesbeamtin

Tamara Keller hat zum 01.12.2021 die Nachfolge als stellvertretende Leiterin des Sachgebiets öffentliche Sicherheit & Ordnung angetreten. In dieser Eigenschaft obliegen ihr auch standesamtliche Tätigkeiten. Frau Keller soll daher zur Eheschließungsstandesbeamtin ernannt werden, um die in diesem Bereich anfallenden Aufgaben wahrnehmen zu können. Insbesondere um den Service von monatlich zwei Trausamstagen gemeinsam mit den anderen Ehe- und Vollstandesbeamten zuverlässig sicherzustellen. Die Tätigkeit des Eheschließungsstandesbeamten kann ohne Abschluss eines externen Lehrgangs ausgeübt werden, so dass diesbezüglich keine Kosten anfallen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Tamara Keller zur Eheschließungsstandesbeamtin zu.

TOP 4: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.12.2021

Der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 20.12.2021 folgenden Beschluss:

Personal: Vorstellung Pädagogische Fachberatung / Gesamtleitung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Der Gemeinderat fasste den **Beschluss**:

Als pädagogische Fachberatung / Gesamtleitung für die städtischen Kindertageseinrichtungen wird Susanne Hagmann gewählt.

**TOP 5: Bekanntgaben der Verwaltung
Großbrandereignisse / Feuerwehreinsätze in Riedlingen**

Bürgermeister Schafft verwies auf die letzten größeren Brände in Riedlingen im ausgehenden bzw. eingehenden Jahr. Er hob hervor, dass eine funktionierende Wehr dabei auch als Standortvorteil zu sehen sei. So man habe man die Betriebsführung im letzten der Brandfälle schnell wieder aufnehmen können. Er dankte allen Beteiligten der Feuerwehr für ihren ehrenamtlichen Einsatz.

**TOP 6: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes
Sachstand hinsichtlich mehrerer Liegenschaften und Projekte im Stadtgebiet**

Eine Stadträtin und ein Stadtrat erbaten zeitnah aktuelle Informationen zu folgenden Projekten: Ruhewald auf dem Österberg, Steinbruch, Hornbach, Stadthallenareal, Mohrenscheuer, Jugendmusikschule und Industriegebiet B 311. Zum Ruhewald sagte die Verwaltung, man erwarte derzeit die Genehmigung des Landratsamtes. Zu Hornbach wurde auf den abschließenden Gemeinderatsbeschluss verwiesen und derzeit kein weiterer Informationsbedarf gesehen.